

Sitzungsvorlage Nr. 1045/2016



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	23.02.2016	öffentlich

Nutzungsänderung: Bürogebäude zur Asylbewerberunterkunft, Brühlstraße 15 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die beantragte Nutzungsänderung des Bürogebäudes in eine Asylbewerberunterkunft auf dem Grundstück Brühlstraße 15 wird hergestellt.

Sachverhalt

Das Bürogebäude auf dem Grundstück Brühlstraße 15 soll als Asylbewerberunterkunft genutzt werden. Die vorhandenen Büroräume sind als Zimmer vorgesehen oder werden in Sanitär- und Aufenthaltsräume umgebaut. Auf der Nordseite wird ein offenes Fluchttreppenhäus angebaut. Des Weiteren werden auf dem Grundstück ein Kinderspielplatz sowie ein Wäschetrockenplatz angelegt und eine Fläche für Müllcontainer ausgewiesen. Die bestehende Werkhalle bleibt unverändert.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht nach der Baunutzungsverordnung einem Gewerbegebiet. Bei Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbegehrende handelt es sich um Anlagen für soziale Zwecke. Anlagen für soziale Zwecke sind in Gewerbegebieten nach § 8 Absatz 3 Nr. 2 der Baunutzungsverordnung ausnahmsweise zugelassen.

Das Grundstück Brühlstraße 15 wird nach den Hochwassergefahrenkarten bei einem fünfzig- bzw. hundertjährigen Hochwasserereignis (HQ 50, HQ 100) überschwemmt. Durch die offene Fluchttreppe geht kein Retentionsraum verloren.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch die Nutzungsänderung sind keine Belange der Gemeinde berührt.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Schnitt, 3 Ansichten